

Information

AGBs für das Projekt BTown-Net

BTown-Net ein Projekt von

IT-Heede

Bahnhofstraße 2

09600 Weißenborn /OT Berthelsdorf

Tel: + 49 37322 51728

Fax: + 49 37322 51729

E-Mail: kontakt@it-heede.de

Stand: 01.10.2016 Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma IT-Heede für die Dienstleistung BTown-Net

§ 1 Geltungsbereich

(1) Nachfolgende Bestimmungen regeln die Inanspruchnahme aller Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Angebots „BTown-Net“-Internet der IT-Heede Bahnhofstraße 2, 09600 Weißenborn (im Folgenden „IT-Heede“).

(2) Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

§ 2 Vertragsangebot, Vertragsschluss

(1) Der Abschluss eines Vertrages über unsere Dienstleistungen setzt voraus, dass der Kunde über 18 Jahre alt ist oder die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter vorliegt und er seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat.

(2) Die Produktbeschreibungen von IT-Heede einschließlich jener auf den Internetseiten von IT-Heede stellen noch kein verbindliches Angebot dar.

(3) Für die Nutzung von BTown-Net ist eine Anmeldung des Kunden bei IT-Heede erforderlich. Der Kunde hat sämtliche für die Anmeldung erforderlichen Daten und Informationen wahrheitsgemäß anzugeben. Die Anmeldung erfolgt durch Ausfüllen des entsprechenden Bestellformulars. Hierbei hat der Kunde eine gültige E-Mailadresse anzugeben. IT-Heede ist berechtigt, dem Kunden sämtliche Korrespondenz einschließlich der Rechnungen an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse zu übersenden. Eine Schriftform ist vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien nicht geschuldet.

(4) Durch Zugang des Bestellformulars per Post, Telefax oder E-Mail bei IT-Heede bzw. Übergabe desselben an eine für IT-Heede empfangsberechtigte Person gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages gegenüber IT-Heede ab. Der Eingang der Bestellung wird gegenüber dem Kunden per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigungsmail stellt regelmäßig noch keine Annahmeerklärung dar. Der Kunde ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen nach Absendung desselben gebunden.

(5) Die Annahme durch IT-Heede erfolgt durch Übergabe der Vertragskopie sowie den AGBs und dem Informationsblatt. Die Wirksamkeit des Vertrages steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass die baulichen und sonstigen äußeren Gegebenheiten die Herstellung einer Funkverbindung der vertraglich vereinbarten Qualität mit dem üblichen und zumutbaren technischen Aufwand zulassen und durch die Einrichtung des Anschlusses die Netzintegrität nicht gefährdet wird. Bestehen diese Voraussetzungen auch innerhalb eines Monats nach Abschluss des Vertrages noch nicht, so können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann schriftlich oder per Telefax erklärt werden.

(6) Der Auftrag wird von IT-Heede gespeichert und kann dem Kunden im Falle des Verlusts der Unterlagen auf schriftliche Anforderung in Abschrift übersendet werden.

(7) IT-Heede ist auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen zum Abschluss des Vertrages berechtigt, den Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

IT-Heede
Bahnhofstraße 2
09600 Weißenborn
Telefax: +49 37322 51729
E-Mail: kontakt@it-heede.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung

§ 4 Kein Widerrufsrecht für Unternehmer

Nimmt der Nutzer die Leistungen von IT-Heede als Unternehmer (§ 14 BGB), also in Ausübung seiner selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit, in Anspruch, so steht ihm das Widerrufsrecht nicht zu.

§ 5 Vertragsgegenstand

(1) IT-Heede ermöglicht dem Kunden die Nutzung von BTown-Net-Internet-Verbindungsdienstleistung an einem BTown-Net-Anschluss im vertraglich vereinbarten Umfang und zu den vertraglich vereinbarten Preisen. Sofern IT-Heede mit zusätzlichen Leistungen beauftragt wird, gilt die im Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige Preisliste. Im Falle der Überschreitung eines vereinbarten Datentransfervolumens gilt die im betreffenden Zeitpunkt gültige Preisliste.

(2) Eine gewerbliche Weitergabe der im Rahmen von BTown-Net erbrachten Leistungen an Dritte ist nicht zulässig. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorgenannte Regelung ist IT-Heede berechtigt, den Zugang des Kunden zu BTown-Net auch dauerhaft zu sperren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) IT-Heede weist den Kunden darauf hin, dass zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen von BTown-Net aufgrund von Einflüssen eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von IT-Heede stehen. IT-Heede ermöglicht dem Kunden daher die Inanspruchnahme von BTown-Net nur im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, auf die IT-Heede und seine Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen können.

(4) Ein vereinbarter Bereitstellungszeitpunkt und wirksam vereinbarte Leistungsfristen gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtliche ihm im Interesse der rechtzeitigen Bereitstellung und Leistung obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt hat.

(5) Sofern IT-Heede dem Kunden im Rahmen des Angebotes BTown-Net Hard- oder Software zur Nutzung kostenlos überlässt, bleibt die bereitgestellte Hard- oder Software im Eigentum von IT-Heede und ist nach Beendigung des Vertrages an IT-Heede zurückzugeben.

(6) IT-Heede ist für fremde Inhalte, zu denen IT-Heede lediglich den Zugang zur Nutzung ermittelt, nicht verantwortlich (§§ 8–10 TMG). IT-Heede weist jedoch darauf hin, dass eine Verpflichtung zur Sperrung der Nutzung rechtswidriger Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes oder anderen Vorschriften des geltenden deutschen Rechts bestehen kann und IT-Heede nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften hiervon Gebrauch machen wird.

(7) Durch Wartung und Weiterentwicklung des Dienstes können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen der Verbindung auftreten. IT-Heede wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Kunden gering zu halten.

§ 6 BTown-Net-Anschluss

(1) Der BTown-Net-Anschluss beinhaltet einen mehrplatzfähigen Zugang zum Internet für einen Haushalt. Der Zugang ist NAT-gesichert und bekommt auf der externen Seite eine IP-Adresse aus dem BTown-Net-Netz. Im internen LAN-Bereich kann ein privater frei wählbarer IP-Adressbereich eingestellt werden. Die vertragliche Leistung endet am Eingangsgeschütz beim Kunden (im allgemeinen Router). Die Einrichtung und der Betrieb der internen Netzstruktur und Endgeräte beim Kunden sind nicht Vertragsbestandteil des BTown-Net Internetzugangs.

(2) Für die Nutzung des Anschlusses ist die Installation einer W-LAN-Antenne erforderlich. IT-Heede überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertrages kostenfrei eine W-LAN-Antenne für den Einsatz im Freien mit eingebautem Router. Die Stromzuführung und Datenübertragung erfolgt über ein einziges Kabel. Die Montage der W-LAN-Antenne und die Verlegung des Kabels zu den Endgeräten des Kunden liegen im Verantwortungsbereich des Kunden und werden von IT-Heede nicht geschuldet.

(3) Die Möglichkeit der Nutzung eines IT-Heede BTown-Net-Anschlusses steht nicht flächendeckend zur Verfügung. Kann dem Kunden kein Anschluss bereitgestellt werden, erhält er hierüber eine entsprechende Mitteilung. Stellt die Einrichtung eines IT-Heede Anschlusses eine Gefährdung für die Netzintegrität des

Teilnehmernetzes dar, wird IT-Heede von einer Bereitstellung absehen. (4) Ob und mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit der IT-Heede BTown-Net-Anschluss dem Kunden zur Verfügung gestellt werden kann, ist technisch abhängig von der Sicht und Entfernung zum jeweiligen Zugangspunkt. Kann dem Kunden die von ihm gewünschte Übertragungsgeschwindigkeit zum Zeitpunkt der Erstschtaltung nicht bereitgestellt werden, wird IT-Heede den Kunden hierüber gesondert informieren. Gleichzeitig wird IT-Heede dem Kunden entsprechend der Leistungsfähigkeit seiner Anschlussleitung einen IT-Heede BTown-Net-Anschluss mit der nächst geringeren zur Verfügung stehenden Übertragungsgeschwindigkeit anbieten.

§ 7 BTown-Net-Internet-Verbindungsdienstleistung

(1) Für den Zugang zum Internet wird keine eigene Zugangskennung benötigt. Die W-LAN-Antenne speichert alle notwendigen Zugangsdaten intern ab. Bei jeder BTown-Net-Verbindung wird dem Kunden eine dynamisch wechselnde IP-Adresse zugeteilt, die sich mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändern kann.

(2) Die im gewählten Tarif vereinbarte maximale Übertragungsrate kann nur unter Idealbedingungen erreicht werden. Die tatsächliche Übertragungsrate ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. der Sicht, Witterung sowie der Auslastung eigener und fremder Übertragungswege und Server im Internet. IT-Heede weist den Kunden darauf hin, dass die Übertragungsleistung zudem von der Leistungsfähigkeit des eigenen Systems des Kunden abhängig ist.

(3) IT-Heede weist darauf hin, dass aus technischen Gründen nach circa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Zwangstrennung der Verbindung erfolgen kann und zwar unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt ein Datenaustausch stattfindet oder nicht.

§ 8 Nebenpflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Anmeldung erforderlichen personenbezogenen Informationen und Daten sachlich richtig und wahrheitsgemäß anzugeben. Sollten sich die bei der Anmeldung anzugebenden Stammdaten oder Zahlungsdaten während der Laufzeit des Vertrages ändern, hat der Kunde dies IT-Heede unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Kunde hat sämtliche in seine Betriebssphäre fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch IT-Heede notwendig sind. Er hat insbesondere IT-Heede und deren Erfüllungsgehilfen nach vorheriger Terminabsprache Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren, soweit dies für die Installation und Inbetriebnahme der Leistungen von IT-Heede erforderlich ist. Er wird alle Handlungen unterlassen, welche die physikalische oder logische Struktur des Netzes von IT-Heede oder der Partner von IT-Heede verändern oder die Sicherheit des Netzbetriebes gefährden können.

(3) Weiterhin darf der Kunde die Nutzung des Dienstes unter Verwendung seiner Zugangsdaten ausschließlich den Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm in einem Haushalt leben oder im Falle einer unternehmerischen Nutzung (§ 14 BGB) seinen Weisungen unterliegen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

(4) Ist dem Kunden Hard- oder Software im Rahmen der Leistungen von IT-Heede zur Nutzung bereitgestellt worden, hat der Kunde jegliche eigenmächtige Änderungen einschließlich Änderungen an der Konfiguration zu unterlassen. Die Hard- oder Software ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an IT-Heede zurückzugeben. Nicht davon betroffen sind Hard- oder Software welche zusätzlich bei Vertragsabgabe erworben wurden (Beispielsweise: W-LAN-Router für den internen Gebrauch).

(5) Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von IT-Heede. Er trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abgerufen oder verbreitet oder gegen sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Markenrechte, Urheberrechte oder das Wettbewerbsrecht) oder sonstige geltenden Rechtsvorschriften verstoßen wird. Insbesondere sind die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen oder rassistischen Inhalten, Virenangriffen, Kettenbriefen sowie die Versendung von massenweise gleichlautenden Emails ohne Einverständnis des jeweiligen Empfängers (so genanntes Spamming) untersagt. Auch untersagt ist der Missbrauch der Dienste von IT-Heede für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (z.B. Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks). Insbesondere letztgenannte Handlungen berechtigter IT-Heede ohne Angabe von Gründen zur sofortigen außerordentlichen Kündigung der Vertragsverhältnisse und zur Sperrung des Zugangs zum Internet.

(6) Der Kunde hat IT-Heede den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er diesen nicht zu vertreten hat. Der Kunde stellt IT-Heede von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund widerrechtlicher Nutzung des Netzwerkes durch den Kunden frei, soweit er diese zu vertreten hat. Der Kunde unterrichtet IT-Heede unverzüglich von jeglicher Inanspruchnahme Dritter aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung der Dienste von IT-Heede.

(7) Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren alle Instandhaltungs-, Entstörungs- und Änderungsarbeiten am BTown-Net-Anschluss nur von IT-Heede oder einem von IT-Heede beauftragten Dritten ausführen zu lassen.

(8) Der Kunde hat seine Zugangsdaten geheim zu halten und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. IT-Heede weist darauf hin, dass die Speicherung von Passwörtern etc. auf dem Rechner die Gefahr eines Missbrauchs durch Dritte hervorruft. Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, so ist der Kunde verpflichtet, IT-Heede unverzüglich darüber zu informieren und die Änderungen der entsprechenden Zugangsdaten zu veranlassen oder soweit möglich selbst vorzunehmen. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung der Zugangsdaten hat der Kunde zu tragen, soweit er die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung zu vertreten hat.

(9) IT-Heede ist zur Durchführung von Datensicherungen der vom Kunden auf den Rechnern von IT-Heede gespeicherten Daten nicht verpflichtet. Soweit IT-Heede gleichwohl Datensicherungen durchführt, ist dies ein freiwilliger Service von IT-Heede, welcher jedoch keine Gewähr dafür bietet, dass die Wiederherstellung der Daten des Kunden möglich ist. Insbesondere wird häufig eine vollständige Wiederherstellung der Daten des Kunden nicht möglich sein. Der Kunde wird daher für die regelmäßige Sicherung seiner Daten Sorge tragen. Als Daten des Kunden im Sinne dieses Absatzes gelten nicht jene Daten, die IT-Heede selbst vom Kunden erhoben hat (z.B. Bestandsdaten und Vertragsdaten).

(10) Erlangt IT-Heede von einer unerlaubten Handlung des Kunden Kenntnis oder wird IT-Heede von einer vermeintlich unerlaubten Handlung durch Dritte in Kenntnis gesetzt, wird IT-Heede im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten an die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden weitergeben. Sollte zuvor aufgrund von Rechtsvorschriften eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Übermittlung oder der beanstandeten Handlung durch IT-Heede erforderlich sein, wird IT-Heede dem nachkommen.

(11) Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus den einzelnen Verträgen durch den Kunden ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von IT-Heede zulässig.

§ 9 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Abrechnung von BTown-Net erfolgt per monatlichem Lastschriftinzug durch IT-Heede. Der Kunde kann die Übersendung der Rechnung in Papierform verlangen. IT-Heede berechnet dafür ein zusätzliches Entgelt, welches sich aus der aktuellen Preisliste von IT-Heede ergibt.

(2) Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte

Nutzung durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat.

(3) Desweiteren besteht die Zahlungspflicht zusätzlich auch für die 12 monatige Finanzierung.

(4) Der Kunde hat die Möglichkeit per Lastschriftverfahren zu zahlen. Der Kunde hat die

erforderlichen Daten bei dem jeweiligen Vertragsschluss anzugeben. Durch Angabe der Bankverbindung

ermächtigt der Kunde IT-Heede zur Einziehung der fälligen Entgelte.

(5) Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen.

(6) Bei Widerruf der Einzugsermächtigung, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei sonstigen Veränderungen im Zahlungsablauf kann IT-Heede die Zahlungsweise auf

Überweisung nach Rechnungsstellung umstellen. Auf Grund des höheren Aufwands werden dem Kunden bei Zahlung per Überweisung nach Rechnungsstellung zusätzliche Kosten berechnet. Der Kunde wird bei Vertragsschluss auf die pro Rechnungsstellung anfallenden Zusatzkosten ausdrücklich hingewiesen. Er kann diese zudem jederzeit bei IT-Heede erfragen oder im Internet unter www.BTown-Net.de abrufen.

(7) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, soweit der Vertrag fortgeführt wird. Wird der Vertrag nicht fortgeführt, so erstattet IT-Heede Überzahlungen binnen einer Frist von zwei Wochen nach Vertragsbeendigung.

(8) IT-Heede behält sich vor, eine Rechnung über einen Kleinstbetrag von unter € 5,00 nicht zu ihrem turnusgemäßen nächsten Abrechnungszeitpunkt zu erstellen, sondern diese Rechnungsposten innerhalb der beiden folgenden Abrechnungszeiträume in Rechnung zu stellen.

(9) Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax) gegenüber IT-Heede geltend zu machen. Versäumt der Kunde diese Pflicht, so kann dies zu rechtlichen Nachteilen für den Kunden führen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz (vgl. § 45i TKG).
(10) Die Berechnung und/oder der Einzug der vertraglich angefallenen Entgelte erfolgt durch IT-Heede selbst oder ein verbundenes Unternehmen der IT-Heede-Gruppe.

§ 10 Tarifwechsel

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit einen Tarifwechsel vorzunehmen.

Ein Anspruch des Kunden auf Durchführung eines Tarifwechsels besteht jedoch nicht.

(2) Für die Durchführung des Tarifwechsels gelten die Bestimmungen zum Vertragsangebot und Vertragsschluss (§ 2) entsprechend.

(3) Der Tarifwechsel wird zum Beginn des folgenden Abrechnungsmonats wirksam. Für das neu gewählte Produkt gelten die zum Zeitpunkt des Tarifwechsels aktuellen AGB und Leistungsbeschreibungen.

Vor dem Tarifwechsel ausgesprochene, noch nicht vollzogene Kündigungen des Nutzers werden wirkungslos.

§ 11 Verzug

(1) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist IT-Heede berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Falls IT-Heede ein höherer Verzugszins nachweisbar entstanden ist, ist IT-Heede berechtigt, diesen geltend zu machen. Darüber hinaus ist IT-Heede berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahngebühren zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Verzugszins nachzuweisen.

(2) IT-Heede kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderung beauftragen.

§ 12 Sperre

(1) IT-Heede ist berechtigt, den Zugang zu den angebotenen Leistungen zu sperren, wenn

1. der Kunde gegen seine vertraglichen Pflichten aus § 8 verstößt und dies zu vertreten hat,
2. der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug gerät oder
3. der Kunde mit der Finanzierungszahlung in Verzug gerät oder
4. - soweit der Kunde keine Pauschalvereinbarung geschlossen hat oder diese auf ein bestimmtes maximales Datenvolumen beschränkt ist - wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Datenvolumens auch die Höhe der Entgeltforderung von IT-Heede in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.

(2) Die Sperre aufgrund Zahlungsverzuges wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei IT-Heede aufgehoben.

Eine Sperre wird aufgehoben oder unterbleibt, falls gegen die Rechnung begründete Einwendungen erhoben werden und der Durchschnittsbetrag der letzten unstrittigen Rechnung nach § 45j TKG bezahlt ist oder eine Stundungsvereinbarung getroffen worden ist.

(3) Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung etwaiger Grundentgelte.

(4) Liegt in dem Grund für die Sperre zugleich ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung, so bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Einrichtung der Sperre unberührt.

§ 13 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch ohne die weiteren Voraussetzungen aus Satz 1 auch dann berechtigt, wenn das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht wird.

(2) Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von IT-Heede an Dritte abtreten.

§ 14 Leistungsstörung

(1) IT-Heede wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten spätestens 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden mit der Störungsbeseitigung beginnen.

(2) Hat IT-Heede eine durch den Kunden beanstandete Störung nicht zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von IT-Heede und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Kunde verpflichtet, IT-Heede die durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweiligen gültigen Preisliste zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

(3) Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Kunden die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen gemäß § 16.

§ 15 Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist durch beide Parteien jeweils mit Frist von 3 Monaten zum Ende des folgenden Kalendermonats kündbar.

(2) Bei einer gewählten Finanzierung von Zusatzgeräten beträgt die Laufzeit mindestens 12 Monate. Danach trifft Absatz 1 wieder zu.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Kündigungen haben schriftlich oder per Telefax zu erfolgen. Die Kündigung durch den Kunden ist zu richten an:

IT-Heede, Bahnhofstraße 2, 09600 Weißenborn, Telefax: +49 37322 51719

§ 16 Haftung

(1) Soweit eine Verpflichtung von IT-Heede als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (also z.B. im Zusammenhang mit der Internet-Verbindungsdienstleistung) zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Kunden als Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 5000 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht nach Satz 1 durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 50.000 Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

(2) Soweit IT-Heede nicht als Anbieter eines Telekommunikationsdienstes für die Öffentlichkeit nach § 16 Absatz 1 tätig geworden ist, leistet IT-Heede Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

1. Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
2. Bei grober Fahrlässigkeit haftet IT-Heede gegenüber Unternehmern in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Gegenüber Verbrauchern haftet IT-Heede in Höhe von maximal 500 €.
3. Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht, wie die Verpflichtung zur rechtzeitigen Bereitstellung der von wesentlichen Mängeln freien Leistung von IT-Heede sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung der Leistung von IT-Heede ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken), haftet IT-Heede nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Befindet sich IT-Heede mit seiner Leistung in Verzug, so haftet IT-Heede wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Im Falle eines Datenverlustes hat sich der Kunde sein Mitverschulden wegen einer gegebenenfalls unterbliebenen Sicherung seiner Daten durch den Kunden anrechnen zu lassen.

(4) Soweit die Haftung von IT-Heede ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von IT-Heede.

(5) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 17 Datenschutz

Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, TKG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt (siehe auch die Datenschutzerklärung von IT-Heede, welche bei IT-Heede einsehbar ist).

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) IT-Heede ist berechtigt, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn unvorhersehbare

Ereignisse, die IT-Heede nicht veranlasst und auf die IT-Heede auch keinen Einfluss hatte sowie die Änderung der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung die Änderung erfordern, um die Leistung aufrecht erhalten zu können. In diesem Fall wird IT-Heede dem Kunden den Änderungsvorschlag mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten unter Benennung des Grundes und des konkreten Umfangs in Textform (z.B. per E-Mail) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht.

IT-Heede wird den Kunden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei IT-Heede eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt, kann jedoch von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Änderungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

(2) Die Bestimmungen der §§ 313 und 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben von vorstehendem Absatz 1 unberührt.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG-Abkommen) wird ausgeschlossen.

(4) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der oben beschriebenen Dienste von IT-Heede oder aus diesen Geschäftsbedingungen wird als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Recht oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Für Anträge und Klagen von IT-Heede gegen den Kunden gilt zudem jeder weitere gesetzliche Gerichtsstand des Kunden.

Stand: Februar 2017